

Analysen zu gesellschaftlicher Integration
und Desintegration

Stefan Kanis · Steffen Zdun
Daniela Krause · Wilhelm Heitmeyer

Jugendliche: Realitätskontrolle und Gewalt

Soziale Desintegration
und Imbalance von Kontrolle



Springer VS

Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration

Reihe herausgegeben von

Wilhelm Heitmeyer, Inst. f.interd. Konfliktfor., Universität Bielefeld, Bielefeld,
Deutschland

Die Schriftenreihe ist hervorgegangen aus dem in Bielefeld von Wilhelm Heitmeyer geleiteten und von Peter Imbusch koordinierten Forschungsverbund „Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse – Stärkung von Integrationspotenzialen moderner Gesellschaften“ und präsentiert dessen zentrale Forschungsergebnisse. Mit der Leitformel „Stärkung von Integrationspotenzialen“ wird signalisiert, dass moderne Gesellschaften einerseits auf Grund ihrer Entwicklung und Ausdifferenzierung über erhebliche Integrationspotenziale verfügen, um Existenz-, Partizipations- und Zugehörigkeitschancen zu bieten; andererseits verweist sie bereits auf eine Reihe von Problemzusammenhängen. Zielsetzung des Forschungsverbundes war es, durch seine Analysen gravierende Problembereiche moderner Gesellschaften differenziert empirisch aufzuarbeiten, so dass Maßnahmen identifiziert werden können, die zur Stärkung ihrer Integrationspotenziale beitragen können. Der Forschungsverbund wurde finanziell vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/12569>

Stefan Kanis · Steffen Zdun ·
Daniela Krause · Wilhelm Heitmeyer

Jugendliche: Realitätskontrolle und Gewalt

Soziale Desintegration und
Imbalance von Kontrolle

Stefan Kanis
Universität Bielefeld
Bielefeld, Deutschland

Steffen Zdun
Universität Bielefeld
Bielefeld, Deutschland

Daniela Krause
Universität Bielefeld
Bielefeld, Deutschland

Wilhelm Heitmeyer
Universität Bielefeld
Bielefeld, Deutschland

ISSN 2627-2016 ISSN 2627-2024 (electronic)
Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration
ISBN 978-3-658-29617-9 ISBN 978-3-658-29618-6 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-29618-6>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten. Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Cori Antonia Mackrodt
Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort

Es ist immer wieder zu betonen, dass die Jugendzeit zu den spannendsten, aber auch angespanntesten und risikoreichsten Lebensphasen zählt.

Den Hintergrund bildet die für moderne Gesellschaften typische Ambivalenz als Lebensparadigma. Die Chancen auf eine eigenständige Lebensplanung nehmen zu, aber die Berechenbarkeit der Lebenswege nimmt ab.

Umso wichtiger ist es im Prozess des Aufwachsens in einer sich immer schneller wandelnden Gesellschaft mit zunehmenden Konkurrenzen und Unwägbarkeiten, sichere Erfahrungen der Integration und stärkender Anerkennung in den verschiedenen Sozialisationsfeldern von Familie, Schule und Gruppen von Gleichaltrigen machen zu können.

Erfahrungen von sozialer Desintegration und damit einhergehenden Beschädigungen essenzieller Anerkennungen tangieren auch das grundlegende Bedürfnis nach Realitätskontrolle, also das eigene Leben „im Griff“ zu haben.

In diesem Kontext ist die vorliegende Untersuchung platziert. Dazu sind erstmals zwei Theorien miteinander verbunden worden. Es ist die Theorie Sozialer Desintegration (TSD) und die Control Balance Theory (CBT). Diese Kombination ist angelegt worden, um weitergehende Erklärungen für Devianz und Gewalt bei einem Teil der Jugendlichen zu finden. Erleben solche Jugendlichen – im Vergleich zu anderen – ein erhöhtes Ausmaß an Desintegrationserfahrungen und Anerkennungsdefiziten? Daran schließt sich die Frage an: Haben sie keine Kontrollbalancen zwischen Selbstkontrolle und Fremdkontrolle, sodass Devianz und Gewalt eine wichtige „Strategie“ der eigenen Realitätskontrolle darstellt? Und dient diese Strategie auch dazu, Anerkennungen in ihren jeweiligen Bezugsgruppen von Gleichaltrigen herzustellen?

Die Beantwortung solcher Fragen bewegte sich in mehrfacher Hinsicht auf neuen Wegen und Herausforderungen. Dies betraf sowohl die Theoriearbeit

als auch die empirischen Auswertungen der gewonnenen quantitativen wie qualitativen Daten, die ebenfalls durch die zentralen Kategorien der beiden Theorien miteinander verbunden wurden.

Dass dieses Vorhaben im Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld realisiert werden konnte, ist zuerst den vielen Schüler*innen zu verdanken, die die Fragebögen ausgefüllt haben und jenen, die zu intensiven Interviews bereit waren.

Um die methodischen Herausforderungen mitsamt den zahlreichen „Umwegen“ aufgrund der neuen Figur einer Theorie-Verknüpfung ergebnisorientiert bearbeiten zu können und dieses Ergebnis vorlegen zu können, schulden wir vor allem Prof. Dr. Peter Schmidt von der Universität Gießen und Dr. Madlen Preuß vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung Bielefeld besonderen Dank.

Für die unterstützende Arbeit in der Aufbereitung der Daten gilt den studentischen Hilfskräften Wiebke Weissinger und Kathrin Wagner weiterer Dank.

Was wäre eine Untersuchung ohne ein besonders kompetentes und kooperatives Team, um diese Herausforderungen zu „stemmen“? Deshalb muss die Arbeit von Dr. Steffen Zdun, Daniela Krause und Stefan Kanis besonders hervorgehoben werden.

Schließlich ist auch der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die großzügige finanzielle Unterstützung zu danken.

Bielefeld
Frühjahr 2020

Wilhelm Heitmeyer

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Rahmung	1
1.1	Zielsetzungen	1
1.2	Begriffliche und empirische Rahmung	3
2	Bedingungen des Aufwachsens von Jugendlichen und Theorie-Verknüpfung zur Erklärung von Gewalt	9
2.1	Die Theorie Sozialer Desintegration (TSD)	12
2.2	Die Verbindungskategorie der beiden Theorien: Bedürfnis nach Realitätskontrolle	19
2.3	Control Balance Theory (CBT)	20
3	Forschungsdesign	29
3.1	Mixed-Methods-Ansatz und Methodentriangulation	29
3.2	Standardisierte Befragung	31
3.2.1	Stichprobe	31
3.2.2	Datenaufbereitung und Berechnungen	35
3.2.3	Analyseverfahren	37
3.3	Leitfadengestützte Interviews	38
3.3.1	Stichprobe	38
3.3.2	Datenaufbereitung	40
3.3.3	Analyseverfahren	40
4	Empirische Ergebnisse quantitativer und qualitativer Methodik ...	45
4.1	Entscheidung über die Anzahl der quantitativ ermittelten Klassen	45
4.2	Klassenhomogenität und -separation	47
4.3	Beschreibung der latenten Klassen	51
4.3.1	Wie sind die Werte zu lesen?	51

4.3.2	Von der Analyse zu den Klassenlabels.	53
4.3.3	Klasse 1 – Sichtbare Desintegration – geringe Realitätskontrolle – auffällige Gewalttattitüden	55
4.3.4	Klasse 2 – Gefährdete Integration – unsichere Realitätskontrolle – anfällige Gewalttattitüden.	93
4.3.5	Klasse 3 – Gelungene Integration – ausbalancierte Realitätskontrolle – unauffällige Gewalttattitüden	143
4.4	Vergleich der Klassen nach Theorie-Gliederung	184
4.4.1	Theorie Sozialer Desintegration (TSD)	184
4.4.2	Control Balance Theory (CBT)	192
5	Gewalt, Delinquenz und weitere Verarbeitungsstrategien	199
5.1	Gewalt und Delinquenz in der quantitativen Stichprobe	199
5.1.1	Deskriptive, allgemeine Beschreibung der Delinquenz in unserer Stichprobe	200
5.1.2	Deskriptive Beschreibung gewalttätigen Verhaltens	201
5.2	Gewalt in den Klassen – quantitativ.	203
5.2.1	Täterschaft	203
5.2.2	Opfer von Gewalt.	204
5.2.3	Kombination Opfer und Täter*innen von Gewalt	205
5.3	Gewalt in den Klassen – qualitativ.	207
5.3.1	Klasse 1	207
5.3.2	Klasse 2	212
5.3.3	Klasse 3	219
5.4	Delinquenz in den Klassen – quantitativ	222
5.5	Delinquenz in den Klassen – qualitativ	225
5.5.1	Klasse 1	225
5.5.2	Klasse 2	226
5.5.3	Klasse 3	230
5.5.4	Alternative Verarbeitungsstrategien von herausfordernden Lebensumständen	231
6	Zusammenführung der Ergebnisse.	245
6.1	Grundgedanke der Theorie-Verknüpfung illustriert an zwei Beispielkontexten.	246
6.1.1	Heimjugendliche	247
6.1.2	Jugendtreffs	249
6.2	Weiterführende Gedanken zur Theorie-Verknüpfung	252

7 Fazit	267
8 Anhang	271
Angaben zu den Autor*innen	309
Literatur	311



Ziele und Rahmung

1

1.1 Zielsetzungen

„Soziale Desintegrationserfahrungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Imbalance von Kontrolle vergrößern die Gefahren devianten und gewalttätigen Verhaltens.“

Die Durchmusterung soziologischer Erklärungsansätze individueller Gewalt und ihre empirische Bewährung, die Albrecht (2002) vorgenommen hat, zeigt auf der breiten Basis der in seine Analyse einbezogenen Kriminalitätstheorien, dass einzelne Ansätze nicht in der Lage sind, die vielfältigen Phänomene und Faktoren von Gewalt vollständig zu erfassen und zu erklären. Albrecht gelangt zu einem Ergebnis, welches auch heute noch als „Anforderungsprofil“ gilt.

Es besagt, „dass es notwendig ist, zwischen verschiedenen Formen der Gewaltkriminalität zu unterscheiden (1), dass mit multiplen Einflüssen zu rechnen ist (2), dass nicht statische, sondern dynamische Kausalstrukturen anzunehmen sind (3), dass Faktoren, die ein kriminelles Verhalten auslösen, nicht identisch sein müssen mit denen, die es aufrechterhalten (4), dass dieselben Ergebnisse einer Entwicklung auf unterschiedliche Ursachen zurückgehen (Äquifinalität) (5) und andererseits dieselben Faktoren unterschiedliche Folgen zeitigen können (Multifinalität) (6), dass psychische und soziale Faktoren nicht isoliert betrachtet, sondern in Mehrebenenmodellen verknüpft werden müssen (7) und dass Akteur*innen nicht als passive Objekte sozialer Einflüsse, sondern als Gestalter von Bedingungen gedacht werden sollten (8)“ (Albrecht 2002, S. 801).

Nun sind einzelne Forschungsprojekte sicherlich überlastet, diese komplexe Anforderungsliste zu erfüllen. Es kann bestenfalls um einige Annäherungen in einzelnen Punkten gehen. In dem Projekt, das Grundlage für dieses Buch ist, sind dazu vor allem zwei Aspekte herauszustellen, die im Analysekonzept eine zentrale Bedeutung haben. Diese sind eine Theorie-Verknüpfung und die Bedeutung der Jugendlichen als aktive Akteur*innen zur eigenen Realitätskontrolle unter den Bedingungen der Integrations-Desintegrationsdynamik im Zuge des Aufwachsens in einer ambivalenten modernen Gesellschaft.

Deshalb hat sich diese Untersuchung zum Ziel gesetzt, zwei Theorien miteinander zu verknüpfen, um empirisch zu analysieren, ob sich dadurch eine größere Erklärungskraft mit Blick auf Gewalt unter Jugendlichen erreichen lässt. Die beiden Theorieansätze sind ausgewählt worden, da sie aufgrund ihrer theoretischen Anlage ein Verknüpfungs- und Ergänzungspotenzial besitzen. Die verwendeten Theorien sind Charles Tittles (1995) Control Balance Theorie (CBT) und Wilhelm Heitmeyers (1995) Theorie Sozialer Desintegration (TSD). Diese beschäftigen sich vor allem mit Integrations- und Desintegrationserfahrungen von Jugendlichen sowie mit dem Erleben von eigener und erfahrener Kontrolle in verschiedenen Lebensbereichen. Die zentrale Annahme in diesem Projekt ist, dass die Begrenzungen beider Ansätze durch eine „synthetische“ Theorie-Verknüpfung minimiert, d. h. die Reichweite der Aussagen vergrößert werden kann.

Die TSD zielt darauf ab, Gewalt durch soziale Erfahrungen zu erklären. Es erscheint sinnvoll, diesen Ansatz durch die CBT zu erweitern, indem situative Interpretationen dieser Erfahrungen im Hinblick auf Realitätskontrolle damit verbunden werden, um eine Kontrollbalance zwischen Kontrollüberschuss einerseits und Kontrolldefizit andererseits in diesen sozialen Erfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen zu erreichen.

Daraus ergibt sich die zentrale These der Untersuchung: Soziale Desintegrationserfahrungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Imbalance von Kontrolle vergrößern die Gefahren devianten und gewalttätigen Verhaltens.

Die beiden Theorien wurden nicht nur wegen ihrer Bandbreite zentraler Kategorien gewählt, sondern auch aufgrund ihres Potenzials zur Erklärung von verschiedenen Devianz- und Gewaltformen. In Kap. 2 werden beide ausführlicher erläutert.

Beide Theorien haben nicht nur im internationalen kriminologischen Theorie-diskurs, sondern auch auf der Anwendungsebene in Form empirischer Forschung jeweils eine gewisse Aufmerksamkeit und Verbreitung erfahren. Während die CBT mittlerweile integraler Bestandteile diverser kriminologischer Hand-, Lehr- und Theoriebücher geworden ist, aber wohl auch aufgrund ihrer Komplexität nur wenig empirisch überprüft wurde, zeichnet sich die TSD stärker durch ihre

bereits vielfache Anwendung und die weit fortgeschrittene Operationalisierung ihrer Konstrukte aus. Dieser Unterschied dürfte nicht zuletzt auf die Entstehungsgeschichte beider Theorien zurückzuführen sein. Auf der einen Seite wurde die CBT von Tittle als eine Art Quintessenz und „General Theory“ aus diversen Defiziten gängiger Kriminalitätstheorien entwickelt, was sie in der Folge so komplex macht (Savelsberg 1996, S. 620; Tittle 1995, S. 1, 2004a, S. 395 f.). Auf der anderen Seite ist die TSD eher aus der Empirie für die Empirie und weniger vordergründig für einen weiteren Theoriediskurs entwickelt worden.

1.2 Begriffliche und empirische Rahmung

„In der vorliegenden Studie fiel entsprechend die Wahl auf zwei Gewaltaspekte, die im Jugendalter prägnant sind. Auf der einen Seite geht es um leichte und schwere Körperverletzungen. Auf der anderen Seite wird Mobbing thematisiert.“

Da die Grundkonzeptionen beider Theorien im folgenden Kapitel aufgearbeitet werden, soll hier nun einführend das im Forschungsprojekt zugrunde gelegte Gewaltverständnis erläutert werden sowie ein kurzer Einblick in die Entwicklung von Jugendgewalt gegeben werden.

Nicht nur die theoretische Erklärung der Entstehung von Gewalt ist seit jeher ein komplexes Unterfangen (Imbusch 2002), sondern bereits die Definition beziehungsweise Rahmung des Begriffs. Auch in diesem Kontext gibt und gab es bereits diverse intensive Debatten aus verschiedenen Lagern. Galtung (1990) beispielsweise plädiert für einen sehr weiten Gewaltbegriff, der all das einschließen solle, wodurch Menschen sich in der Umsetzung ihrer Wünsche, Bedürfnisse und Ziele eingeschränkt erleben. Einem solchen Verständnis wird dann aber teils vorgeworfen, dass es zu offen und „wässrig“ sei, da so gerade aus subjektiver Sicht fast alles zu Gewalt werden könne. Dem kann aber je nach theoretischem Erklärungs- oder empirischem Forschungsinteresse entgegengehalten werden, dass es durch ein weites und subjektives Verständnis möglich wird, zu erkennen und zu dokumentieren, welche Verhaltensweisen von Individuen als Gewalt empfunden werden und gegebenenfalls auch Reaktionen auslösen, die in weiterer Eskalation münden können. Engere Ansätze würden dies unberücksichtigt lassen.

Im Gegensatz dazu liefert Popitz (1986, S. 48) einen Klassiker für ein enges Gewaltverständnis: Gewalt ist demnach eine „Machtaktion, die zur absichtlichen

körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Ausführenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat (...) oder, in Drohungen umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung (...) führen soll“. Abgesehen von der Konzentration auf den Machtcharakter von Gewalt, die selbstverständlich auch andere Motivationen haben kann, ist hier seine Verengung auf körperliche Verletzungen relevant. Ähnlich wie bei einem weiten Verständnis – wie dem von Galtung – ließe sich auch dieser Ansatz leicht kritisieren, da es u. a. zu einer systematischen Ausblendung von psychischen Gewalterfahrungen kommt. Allerdings spricht für eine solche Verengung wiederum auch, dass hierdurch eine stärkere Konzentration auf bestimmte zentrale Aspekte des Phänomens erfolgen kann.

In der Empirie ist es ohnehin notwendig, eine Definition zu wählen, die dem Forschungsgegenstand am besten entspricht beziehungsweise zentrale Gewaltphänomene benennt, die im zu untersuchenden Personenkreis von besonderer Bedeutung sind. In der vorliegenden Studie fiel entsprechend die Wahl auf zwei Gewaltaspekte, die im Jugendalter prägnant sind. Auf der einen Seite geht es um leichte und schwere Körperverletzungen, die unter Jugendlichen nicht nur ein zentrales Resultat der Austragung von ernsthaften Konflikten darstellen, sondern eben auch im Sinne von Popitz (1986) ein Machtinstrument sind, um in Anlehnung an die CBT (massive) Kontrolle über andere auszuüben und in Anlehnung an die TSD Anerkennung unter Peers zu erlangen und Desintegrationserfahrungen zu kompensieren. Auf der anderen Seite wird Mobbing (inner- oder außerhalb des Internets) thematisiert. Hierbei handelt es sich um eine weitgehend psychisch, aber auch strukturell angelegte Gewaltform, die lediglich in extremen Eskalationen auch physische Gewalt beinhalten kann. Zudem ist dies sowohl in der Schule als auch außerhalb eine zentrale Variante der Gewalt, mit der Jugendlichen aufeinander einwirken. Interessanterweise stellt auch Mobbing im Sinne von Popitz (1986, S. 48) ein Machtinstrument dar (Stichwort: „Drohungen (...) zu einer dauerhaften Unterdrückung“), um in Anlehnung an die CBT (massive) Kontrolle über andere auszuüben und in Anlehnung an die TSD Anerkennung unter Peers zu erlangen und Desintegrationserfahrungen zu kompensieren, wodurch sich beide Gewaltformen ergänzen und einen großen Teil des gewalttätigen Handlungsspektrums unter Jugendlichen abdecken.

Während in der breiten Öffentlichkeit nach wie vor weitgehend die Meinung vertreten wird, Jugendgewalt würde immer weiter zunehmen, stimmen Hellfeld- und Dunkelfelddaten zumindest seit einigen Jahren darin überein, dass diese seit ihren Spitzenwerten im ersten Jahrzehnt der 2000er Jahre deutlich nachgelassen hat, auch wenn in jüngster Zeit wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist (vgl. Abb. 1.1).

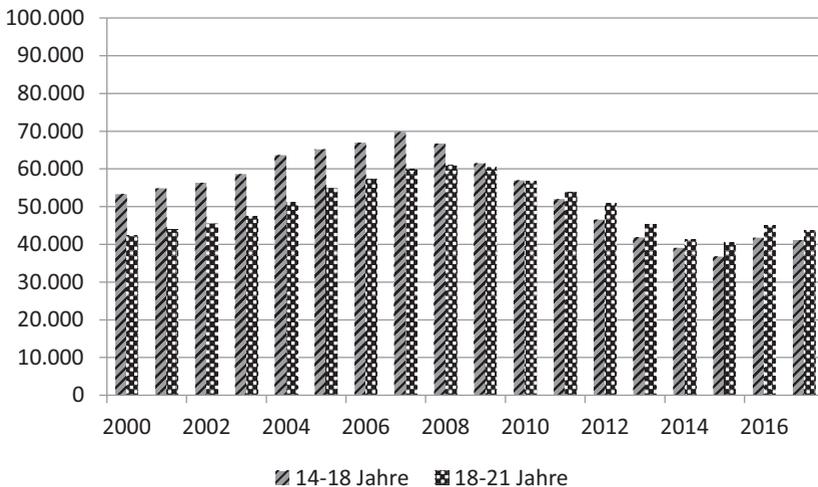


Abb. 1.1 Zeitreihe Körperverletzung aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). (Quelle: BKA 2018)

Der Rückgang der Delikte zwischen 2008 und 2015 wird vor allem über folgende Entwicklungen erklärt: a) Zunahme des Anteils an Jugendlichen, die höhere Schulabschlüsse (Abitur) ablegen, b) Rückgang des Einsatzes elterlicher Gewalt in der Erziehung, c) Zunahme der elterlichen Zuwendung als positiver Erziehungsstil, d) zunehmende Gewaltmissbilligung der Gleichaltrigen, e) Rückgang des Kontakts zu delinquenten Freund*innen, f) rückläufige Bereitschaft der Jugendlichen, die Schule zu schwänzen, g) Verringerung von Freizeitaktivitäten, die unstrukturiert und von Erwachsenen unkontrolliert verbracht werden, h) geringere Zustimmung zu gewaltakzeptierenden Einstellungen, i) Rückgang des Alkoholkonsums (Pfeiffer et al. 2018).

Bislang nicht ausreichend untersucht für belastbare Erklärungen ist hingegen der jüngste Anstieg der Delikte seit 2015, der sich im Hell- und Dunkel-feld zeigt. Auch wenn der starke Zuzug von Geflüchteten einen Beitrag zu diesem Anstieg geliefert zu haben scheint, ist weder dieser ausreichend untersucht (d. h. Gewalt gegen diese, Gewalt durch diese sowie Gewalt unter diesen), noch andere Faktoren, die gegebenenfalls auch dazu beigetragen haben mögen.

Aus einer relativ aktuellen repräsentativen Viktimisierungsstudie (Hellmann 2014) geht zudem hervor, dass in der Altersgruppe von 16 bis 20 Jahren 25,9 % mindestens schon einmal Opfer einer Gewalttat wurden; die Fünfjahresprävalenz lag mit 20,7 % nicht sehr weit unter diesem Wert, was darauf schließen lässt, dass

es sich vorzugsweise um Opfererfahrungen im Jugendalter handelt und nicht bloß um weit zurückliegende Kindheitserlebnisse. Mit Blick auf die Beziehung zu den Täter*innen zeigt sich ferner, dass knapp die Hälfte von Unbekannten angegriffen wurde, während 40 % die Täter*innen kannten (Bekannte, Nachbarn, Freund*innen) und es sich in jedem zehnten Fall sogar um Verwandte handelte.

„Als Risikofaktoren für eine Täterschaft im Jugendalter gelten insbesondere der Ausschluss von beruflicher Bildung und Erwerbsarbeit, inkonsistente familiäre Erziehung, elterliche Vernachlässigung, mangelnde emotionale Nähe der Eltern und hohe Konfliktdichte mit Erfahrungen häuslicher Gewalt einschließlich Missbrauch sowie Arbeitslosigkeit, Überforderung, Vorstrafen und Drogenkonsum der Eltern, die nicht selten getrennt leben.“

Als Risikofaktoren für eine Täterschaft im Jugendalter gelten insbesondere „prekäre soziale, finanzielle und familiale Entwicklungsbedingungen, starke psychische und physische Belastungen, Leistungs- und Disziplinprobleme in der Schule, eine starke Bindung an delinquente Cliques und massiver Konsum von Drogen“ (Ohder 2010, S. 182). Hinzu kommen u. a. der Ausschluss von beruflicher Bildung und Erwerbsarbeit, inkonsistente familiäre Erziehung, elterliche Vernachlässigung, mangelnde emotionale Nähe der Eltern und hohe Konfliktdichte mit Erfahrungen häuslicher Gewalt einschließlich Missbrauch sowie Arbeitslosigkeit, Überforderung, Vorstrafen und Drogenkonsum der Eltern, die nicht selten getrennt leben (Boers et al. 2006; Bushway et al. 2003; Equit 2011; Farrington 1995; Kerner 1989; Stelly und Thomas 2005). Ein Migrationshintergrund sowie das Wohnen und Aufwachsen in einem sozial benachteiligten Stadtgebiet stellen an sich hingegen keine eigenständigen Risikofaktoren dar, da der überproportional hohe Anteil an Gewalttäter*innen in bestimmten Populationen eher auf deren im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft prekäreren Umstände des Aufwachsens und sozialer Benachteiligung zurückzuführen sei (Baier et al. 2009).

Generell ist bei einer Akkumulation von Risikofaktoren mit steigenden Übergangsschwierigkeiten vom Jugend- zum Erwachsenenalter zu rechnen, die subjektiv zwar unterschiedlich wahrgenommen und verarbeitet werden, aber insbesondere bei jungen Männern und unter bestimmten Bedingungen auch bei jungen Frauen Delinquenz begünstigen. So sind Gewalt und Jugendkriminalität sozial benachteiligter junger Menschen eine eher männliche Domäne, was nicht

selten die demonstrative Zurschaustellung von Maskulinität und anerkennungsorientierte Machtinszenierungen beinhaltet (Anderson 1999; Bereswill und Neuber 2010; Zdun 2007). Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch junge Frauen mit Gewalt und Kriminalität auf diese Belastungsfaktoren reagieren (Equit 2011), selbst wenn sie bekanntermaßen insgesamt weniger durch Straftaten in Erscheinung treten.

Auch wenn bei den Risikofaktoren von einer gewissen Beständigkeit ausgegangen werden muss, drückt sich dies nicht zwangsläufig in einer Stabilität der allgemeinen kriminellen Auffälligkeit der Jugendlichen aus. So kommen Freiheit et al. (2018, S. 203) zu dem Schluss, dass „starke Wendepunkte und Weichenstellungen“ Einfluss auf die weiteren kriminellen Handlungen haben und somit auch zur Beendigung dieser führen können.

Für Mobbing gibt es dagegen nur wenige gesicherte Erkenntnisse, da der Forschungsstand hierzu nur sehr begrenzt ist. Hellfelddaten fehlen gänzlich, da Mobbing kein spezifischer Straftatbestand ist. Diverse Formen des Mobbings erfüllen nicht einmal die Kriterien eines Straftatbestandes wie etwa den der systematischen Ausgrenzung oder der regelmäßigen Beleidigung. Bei anderen Formen handelt es sich hingegen um zahlenmäßig nicht genauer bestimmbare Anteile von Straftatbeständen, z. B. Bedrohung.

Auch im Bereich der Dunkelfeldforschung zu Mobbing sind deutliche Defizite zu konstatieren, da es beispielsweise bislang an belastbaren Langzeitstudien zur Entwicklung dieses Gewaltphänomens in Deutschland, aber auch anderswo, mangelt. Trotz einer mittlerweile großen öffentlichen und politischen Sensibilität für das Thema ist der empirische Forschungsstand äußerst defizitär. Bislang liegen keine belastbaren Zahlen zum Ausmaß dieses Phänomens vor, was aber auch darauf beruht, dass gerade bei diesem Thema Selbstauskünfte sowohl von Opfern als auch Täter*innen mit Vorsicht zu behandeln sind. Nicht bloß, weil es sich um ein Tabuthema handelt, sondern auch aufgrund teils unklarer Täter-Opfer-Konstellationen oder der subjektiven Wahrnehmung als das eine oder andere. Hierbei sind auch Mittäter*innen relevant, von denen nicht die Initiative ausgeht, die sich aber beteiligen, sowie Gleichaltrige, die zusehen, aber nicht eingreifen. Letztere können besonders problematisch sein, obwohl sie eigentlich nichts machen, da ihr Nichteingreifen den Täter*innen und Opfern signalisiert, dass das, was passiert, in Ordnung ist, d. h. die Täter*innen fortfahren können und die Opfer selbst Schuld seien.

Bei der Frage nach den individuellen Risikofaktoren argumentieren Autor*innen wie Olweus (2006), dass es letztendlich alle und jeden treffen könne. Dennoch wird teils darauf hingewiesen, dass es eher isolierte Personen beziehungsweise solche mit geringem Selbstwertgefühl treffe. Zudem scheinen

Täter*innen solche Personen als Opfer zu bevorzugen, von denen wenig Gegenwehr zu erwarten ist. Allerdings ist das insofern vereinfachend, da viele Opfer auch Täter*innen sind (und umgekehrt) und insgesamt die Rollen zeitlich nicht stabil sein müssen (Sitzer et al. 2012).



Bedingungen des Aufwachsens von Jugendlichen und Theorie-Verknüpfung zur Erklärung von Gewalt

2

„Theorie-Verknüpfung meint hier, dass sich die auf ein soziales Phänomen gerichteten Erklärungsabsichten verschiedener Theorien nicht widersprechen, sondern auf verschiedene Aspekte menschlichen Verhaltens in einem spezifischen Handlungskontext ergänzend beziehen.“

Die Erklärung von Gewalt soll mit einer Kombination unterschiedlicher Theorien erfolgen. Zunächst sind es jugend- und sozialisationstheoretische Ansätze, die grundsätzliche Bedingungen des Aufwachsens in der modernen Gesellschaft charakterisieren. Auf das Phänomen gewalttätigen Handelns sind dann ein desintegrationstheoretischer und ein kontrolltheoretischer Ansatz zugeschnitten. Dazu wird eine Theorie-Verknüpfung konzipiert.

Theorie-Verknüpfung meint hier, dass sich die auf ein soziales Phänomen gerichteten Erklärungsabsichten verschiedener Theorien nicht widersprechen, sondern auf verschiedene Aspekte menschlichen Verhaltens in einem spezifischen Handlungskontext ergänzend beziehen. Damit ist kein bloßes additives Verhältnis gemeint, sondern ein verschränkendes, sodass ein möglichst einheitliches Ganzes zur Erklärung von Verhaltensweisen wie z. B. Gewalt im Handlungskontext des Aufwachsens unter unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen wie der sozialen Lage, des Verhältnisses zu den Eltern, den Leistungsanforderungen in der Schule, Zugehörigkeiten zu Gleichaltrigen-Gruppen etc. entsteht.

Eine solche Theorie-Verknüpfung ist in dreifacher Hinsicht sinnvoll und im Hinblick auf Prävention, etwa von Gewalt durch Jugendliche, auch notwendig.

Erstens ist der Blick auf die strukturellen Entwicklungen in der modernen Gesellschaft mit seinen herausfordernden Bedingungen des Aufwachsens zu werfen. Klassisch ist die Konzeption von der Entstrukturierung der Jugendphase

(Olk 1985; Heitmeyer und Olk 1990; Heitmeyer et al. 2011) in Richtung der Individualisierungsprozesse (Beck 1983). Mit der Formel von der „Ambivalenz als Lebensparadigma“ (Heitmeyer 1995, S. 50 ff.), also der Doppelwertigkeit und Aufladung von widersprüchlichen Chancen, Erwartungen und Konsequenzen, lassen sich diese Herausforderungen charakterisieren.

- Die Chancen der Lebensplanung und die Vielfalt der Optionen nehmen zu, aber die Berechenbarkeit der Lebenswege nimmt ab.
- Die Entscheidungschancen werden größer, aber es steigt auch der Entscheidungszwang, der für die Eigenverantwortung der Konsequenzen von Erfolg oder Scheitern übernommen werden muss.
- Die Befreiung aus einem Lebenslaufkorsett erhöht gleichzeitig die Verlustmöglichkeiten sicherheitsspendender sozialer Verortung.
- Die Möglichkeiten größerer individualistischer Selbstdeutung gehen mit einer Destabilisierung sozialer Lebenszusammenhänge einher.
- Der Verlust von Gewissheiten nimmt zu, aber das Bedürfnis nach ihnen bleibt.
- Die Auflösung von Traditionen eröffnet neue Verhaltenschancen, aber die selbstverständlichen Regelungswege zur Verminderung von Konflikten sind verloren.
- Die Lockerung von Normen als Verhaltensanweisungen und die Optionsvielfalt erhöhen die Freiräume, tragen aber auch zu einer Subjektivierung von Werten und Normen bei. Kommt es zu Verständigungsverlusten über gemeinsam geteilte Werte und Normen, die zur sozialverträglichen Lösung von Konflikten voraussetzen sind, kann der Freiheitsgewinn in das Recht des Stärkeren umschlagen.

Diese Ambivalenzen stellen erhöhte Anforderungen an Jugendliche, um eine eigenständige Identität zu entwickeln und um einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Damit sind Suchbewegungen verbunden, um soziale Beziehungen aufzubauen und zu sichern, Statuspositionen zu erwerben, Handlungskompetenzen und emotionale Sicherheit zu gewinnen, um in Bezug auf Familie, Schule, Gleichaltrigen-Gruppe, Politik und Beruf handlungsfähig zu sein.

Angesichts dieser Spannweite der skizzierten Ambivalenzen ist mit ganz unterschiedlichen Verarbeitungsstrategien zu rechnen, die bei Problemlagen von abwartenden und hilfesuchenden bis zu autoaggressiven und gewalttätigen Verhaltensweisen reichen können.

Zweitens ist es eine wichtige Frage, wie diese strukturellen Anforderungen individuell als soziale Erfahrungen in den verschiedenen Institutionen ausfallen.

Dazu gehören die sozialisationsrelevante Familie, etwa mit Vernachlässigung, Gewalt oder Liebe, die qualifikationserzeugende Schule, etwa mit Notengebung, Aufmerksamkeit, Sanktionen, die zugehörigkeitsrelevante Gleichaltrigen-Gruppe, etwa mit Stärkedemonstration, Devianz, Solidarität sowie kontrollrelevante Akteur*innen der Polizei oder Jugendämter mit Einschränkung, Strafandrohungen etc.

Drittens sind diese Erfahrungen mit Verarbeitungsprozessen verbunden, also wie diese Erfahrungen interpretiert werden, z. B. als Trauer, Wut, Frustration, Aggression oder Gewalt. Sie können intraindividuell sehr unterschiedlich ausfallen und unterschiedliche Handlungsoptionen erzeugen; also man „frisst alles in sich hinein“, sucht mit relevanten Dritten nach konstruktiven Lösungen oder reagiert auf Erniedrigungen, Vernachlässigungen etc. auch gewalttätig.

Hurrelmann (1983) hat dazu das Sozialisationsmodell des „produktiv realitätsverarbeitenden Subjekts“ entworfen, um deutlich zu machen, dass Sozialisation als prägender Vorgang weder allein durch genetische Ausstattung noch durch einfache Rollenmodelle oder überwältigende Einflüsse der genannten Institutionen erfolgt. Stattdessen wird in diesem Modell das aktive Subjekt mit seinen unterschiedlichen Verlaufswegen eigenständiger Handlungsentscheidungen hervorgehoben.

Gleichwohl können die Handlungsräume in Familie, Schule, Gleichaltrigen-Gruppen, Polizei etc. ganz unterschiedlich eng oder weit sein durch die obwaltenden Regeln oder Sanktionsmöglichkeiten und vor allem eine je spezifische Mixtur von Handlungschancen, je nach zur Verfügung stehenden Unterstützungen durch Personen oder Institutionen – oder deren Fehlen.

Was aber in jedem Fall bleibt, ist das individuelle Bedürfnis nach Realitätskontrolle (Holzkamp-Osterkamp 1975; Möller 1988), um die Handlungsräume so auszuloten, dass die Person über relevante Lebenswege und -chancen möglichst selbst verfügen kann. „Bewußte Lebenstätigkeit des Menschen ist nicht lediglich die Bewältigung einer aktuellen Situation durch Zielantizipation und Handlungskontrolle, sondern planende Voraussicht künftiger Situationen und generalisierte Realitätskontrolle durch Bereitstellung der Mittel zu ihrer Bewältigung. Die in der bewussten Planung erreichte Unsicherheitsreduktion ist mithin nicht nur verbesserte Situationskontrolle, sondern verbesserte Kontrollierbarkeit eines bestimmten Typus von Situationen“ (Holzkamp-Osterkamp 1975, S. 250). Das heißt, die Erfahrungen und Verarbeitungen werden dahin gehend geprüft, wie diese Realitätskontrolle gewährleistet beziehungsweise ausgebaut werden kann.

„Vor diesem Hintergrund sind zur Erklärung von Gewalt bei Jugendlichen solche Theorien relevant, die zum einen die Erfahrungen thematisieren, die in Institutionen gesellschaftlicher Integration gesammelt werden und die zum anderen Fragen der „Strategien“ von Realitätskontrolle thematisieren. Dazu sind zwei Theorien ausgewählt worden. Es sind die Theorien Sozialer Desintegration und die Control Balance Theory.“

Vor diesem Hintergrund sind zur Erklärung von Gewalt bei Jugendlichen solche Theorien relevant, die zum einen die Erfahrungen thematisieren, die in Institutionen gesellschaftlicher Integration gesammelt werden und die zum anderen Fragen der „Strategien“ von Realitätskontrolle thematisieren. Dazu sind zwei Theorien ausgewählt worden. Es sind die Theorien Sozialer Desintegration (TSD) und die Control Balance Theory (CBT). Sie werden im Folgenden einzeln vorgestellt.

2.1 Die Theorie Sozialer Desintegration (TSD)

„Desintegration markiert die nicht wahrgenommene Verantwortung von Institutionen und Gemeinschaften, die existentiellen Grundlagen, soziale Anerkennung und persönliche Integrität für alle in der Gesellschaft lebenden Personen zu sichern.“

Die Theorie Sozialer Desintegration (Heitmeyer 1995; Anhut und Heitmeyer 2000, 2005) zielt auf die Erklärung u. a. von Gewaltphänomenen aufgrund ungenügender Integrationsleistungen einer Gesellschaft. Desintegration markiert die nicht wahrgenommene Verantwortung von Institutionen und Gemeinschaften, die existentiellen Grundlagen, soziale Anerkennung und persönliche Integrität für alle in der Gesellschaft lebenden Personen zu sichern.

Das Theoriegebäude ist zunächst altersunabhängig aufgebaut und muss auf altersspezifische Bedingungen – etwa des Aufwachsens im Jugendalter – spezifiziert werden. Das Tableau enthält drei Dimensionen: Reproduktion, Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung (Heitmeyer 2018, S. 149). Dazu kommen zwei Ebenen: die objektiven und die subjektiven Faktoren unterschiedlicher Anerkennungsformen in den drei Dimensionen.

Aus Sicht der TSD stellt sich Anerkennung als Folge der Lösung des Problems sozialer Integration ein. Unter sozialer beziehungsweise gesellschaftlicher Integration von Individuen und Gruppen wird im Anschluss an Peters (1993) ein gelungenes Verhältnis von Freiheit und Bindung verstanden. Dazu bedarf es des Desintegrationsansatzes zufolge insbesondere der Lösung dreier Aufgabenstellungen, um soziale Integration und das Bedürfnis nach Anerkennung sicherzustellen (vgl. auch Sitzer und Wiezorek 2005).

In der sozialstrukturellen Dimension (dem Reproduktionsaspekt) stellt sich hiernach das Problem der Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft, was objektiv im Regelfall durch ausreichende Zugänge zu Arbeits-, Wohnungs- und Konsummärkten sichergestellt wird, aber auch subjektiv eine Entsprechung in Form einer Zufriedenheit mit der beruflichen und sozialen Position erfordert. Auf Jugendliche bezogen heißt dies u. a., dass sie im Bildungssystem ein Schulabschlusszertifikat erwerben, welches ihnen ermöglicht, in einem Berufsfeld tätig zu werden, das ihren Ansprüchen und Wünschen entgegenkommt und eine soziale Position zu erlangen, die ihnen den angestrebten Lebensstandard erlaubt. Integration ist z. B. dann gegeben, wenn Jugendliche mit ihren Schulleistungen zufrieden sind und in den alltäglich vermittelten Unterrichtsinhalten einen Sinn im Hinblick auf spätere Tätigkeiten und sozialen Status sehen. Hier ist dann die positionale Anerkennung platziert, die auch Vergleichsprozesse mit relevanten Anderen positiv ausfallen lässt.

In der institutionellen beziehungsweise gesellschaftlich-normativen Dimension (dem Vergesellschaftungsaspekt) geht es um die Sicherstellung des Ausgleichs konfligierender Interessen, ohne die Integrität von Personen zu verletzen. Dies erfordert aus Sicht des Desintegrationsansatzes die Einhaltung basaler demokratischer Prinzipien, welche die moralische Gleichwertigkeit der (politischen) Anderen gewährleisten und die von den Beteiligten als fair und gerecht bewertet werden können. Zugleich bedingt die Aushandlung und konkrete Ausgestaltung dieser Prinzipien wiederum entsprechende Teilnahmekontexte und -bereitschaften der Akteur*innen. Integrationsrelevante Erfahrungen machen Jugendliche in der institutionellen Dimension primär in der Schule und dem Freizeitkontext (Mitbestimmungsmöglichkeiten, Qualität der Lehrer*innen-Schüler*innen-Interaktion und Leistungsbewertungen beziehungsweise Vorhandensein und Gestaltungsmöglichkeiten sozialer Räume etc.) beziehungsweise den virtuellen Kontaktbereichen der sozialen Netzwerke. Hier lagern die Möglichkeiten, aber auch die Bedrohungen moralischer Anerkennung als wichtige junge Bürger*innen mit ihren Bedürfnissen nach psychischer und physischer Unversehrtheit.

In der personalen Dimension, die den Vergemeinschaftungsaspekt umfasst, geht es schließlich um die Herstellung emotionaler beziehungsweise

expressiver Beziehungen zwischen Personen zum Zwecke von Sinnstiftung und Selbstverwirklichung. Hier werden erhebliche Zuwendungs- und Aufmerksamkeitsressourcen, aber auch die Gewährung von Freiräumen sowie eine Ausbalancierung von emotionalem Rückhalt und normativen Anforderungen benötigt, um Sinnkrisen, Orientierungslosigkeit, eine Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls oder Wertediffusion und Identitätskrisen zu vermeiden. Wichtig für Jugendliche in diesem Bereich ist vor allem die erfahrene Akzeptanz durch das Elternhaus und den Freund*innenkreis. Hier liegt die Betonung auf der emotionalen Anerkennung.

Das nachfolgende Tableau gibt einen fokussierten Überblick zu den zentralen Kategorien der Theorie (vgl. Tab. 2.1). Dieses Tableau basiert auf Heitmeyer (2018, S. 149) und wurde an die Situation von Jugendlichen angepasst.

Die Gelegenheitsstrukturen und -angebote sowie die verschiedenen Formen der Anerkennung sind mit Wahrnehmungs- und Erfahrungsdiskrepanzen verbunden, die eine Realitätskontrolle für verschiedene Gruppen der Jugendlichen erschweren (Siehe Tab. 2.2).

Die Bewältigung der genannten drei Aufgabenstellungen steht aus Sicht des Desintegrationsansatzes in engem Zusammenhang mit der Bereitstellung von Gelegenheiten zu positioneller, moralischer und emotionaler Anerkennung und einer Selbstdefinition als zugehörig zum entsprechenden sozialen Kollektiv (Anhut und Heitmeyer 2005, S. 49). Erlebte Anerkennung führt danach zu einer positiven sozialen Identität und damit einhergehend zu einem positiven Selbstbild; Anerkennungsdefizite haben negative Auswirkungen auf die Realitätskontrolle in Form von Imbalancen der Kontrolle. Die TSD differenziert dementsprechend gesellschaftliche und gemeinschaftliche Integrationsdimensionen, die aber nicht unabhängig voneinander verhandelt werden. Die getroffene analytische Differenzierung wird über die „Scharnierfunktion“ der verschiedenen Formen von Anerkennung zusammengeführt (Mata und Sitzer 2014, S. 16).

„Unter den Bedingungen von Desintegration und verweigerter Anerkennung sind Normabweichungen, Delinquenz und Gewalt als Handlungsmuster im selben Maße reziprok anzunehmen, wie gelungene Integration freiwillige Normakzeptanz erwarten lässt.“

Tab. 2.1 Kategorien der Theorie Sozialer Desintegration (TSD)

Dimensionen Ebenen	Integrationsdimensionen	Sozialstrukturelle Dimension: Reproduktion	Institutionell-partizipatorische Dimension: Vergemeinschaftung	Sozial-emotionale Dimension: Vergemeinschaftung
	Lösung von Aufgaben	Teilhabe an materiellen und kulturellen Gütern	Ausgleich konfligierender Interessen durch Kommunikation	Herstellung individueller Unterstützung und sozialer Zusammengehörigkeit
Objektive Ebene	Gelegenheitsstrukturen und -angebote	Zugang zu Schulformen	Chancen auf Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten, u. a. in Internet-Foren	Familie und Gleichhaltigen-Gruppen
		Schulische Qualifikation und Leistung	Soziale und politische Positionierung	Soziale Unterstützung
Subjektive Ebene	Formen der Anerkennung	Positionale Anerkennung (Anerkennung von Fähigkeiten)	Moralische Anerkennung (inhaltliche Positionen werden anerkannt)	Emotionale Anerkennung (Sicherung von psychischer und sozialer Stabilität)

Tab. 2.2 Bereiche der Realitätskontrolle

Integrationsdimensionen Bereiche der Realitätskontrolle	Sozialstrukturelle Dimension	Institutionell-partizipatorische Dimension	Sozial-emotionale Dimension
Erwartungen	Gerechtigkeit der Behandlung durch Lehrer*innen	Wahrgenommen und ernstgenommen werden	Liebe, Fürsorge
	Anerkennende Unterstützung durch Lehrkräfte	Unterstützende Zustimmungen bei Positionierungen	Verhinderung von Vernachlässigung, Einsamkeit
Anerkennungsdefizite	Unzureichende Leistungen und mangelnde Unterstützung durch Lehrkräfte	Geringe Akzeptanz bei Positionierungen	Missachtung, Vernachlässigung, Einsamkeit
Imbalancen der Kontrolle	Keine Beeinflussungsmöglichkeiten bei Ungerechtigkeitsempfindungen	Keine Beeinflussung zur Positionsunterstützung	Keine Beeinflussung von Liebesentzug/ Fürsorge (bei Eltern) oder Zugehörigkeit/Akzeptanz in Gleichaltrigen-Gruppen

Eine gelungene Integration ist entsprechend auch möglich, wenn mangelnde Anerkennung in einzelnen Integrationsdimensionen durch ausreichende Anerkennung in einer oder mehreren anderen ausgeglichen werden kann. Denkbar ist zum Beispiel, dass durch die Herabstufung im hierarchischen Schulsystem – etwa von der Real- auf die Hauptschule – die positionelle Anerkennung einzelner Jugendlicher gering ausgeprägt ist. Sich gegenseitig unterstützende Familienmitglieder und Freund*innen, die Rückhalt, Zuspruch und Hilfe gewähren, könnten diesen Mangel durch genügend emotionale Anerkennung kompensieren. Das nahe soziale Umfeld (die Vergemeinschaftungsdimension) könnte das bieten, was in der Schule (der sozialstrukturellen Dimension) fehlt. Demnach drückt eine positive „Anerkennungsbilanz“ die gelungene Integration in das gesellschaftliche Kollektiv aus und lässt freiwillige Akzeptanz der gesellschaftlichen Normen erwarten. Umgekehrt kann es aber auch zu einer Problemkumulation kommen, wenn zum Beispiel eine Person, die ihre Position in der Schule als prekär erlebt, mit dem Gefühl institutioneller Ungerechtigkeit und fehlender sozio-emotionaler Unterstützung im nahen Umfeld konfrontiert ist. Unter den Bedingungen

von Desintegration und verweigerter Anerkennung sind Normabweichungen, Delinquenz und Gewalt als Handlungsmuster im selben Maße reziprok anzunehmen, wie gelungene Integration freiwillige Normakzeptanz erwarten lässt. Dies erkläre sich dadurch, dass gerade die perzipierte Vorenthaltung von eigenen Integrationschancen und die damit verbundenen Anerkennungsverletzungen die Wahrscheinlichkeit erhöhten, dass diese in der Konsequenz auch anderen – etwa in der Form der Anerkennung psychischer oder physischer Unversehrtheit – vorenthalten würden und – so Honneth (2011, S. 37 ff.) – zu einer Verwilderung sozialer Konflikte führe.

Erfahrungen von Desintegration und Anerkennungsverletzungen führen der TSD zufolge aber nicht zwangsläufig zu Devianz oder Gewalttätigkeit; es wird in der Theorie also kein deterministischer Prozess angenommen. Ob Desintegration und mangelnde Anerkennung letztlich zu Gewalt und Devianz führen, hängt von sogenannten Brechungsfaktoren ab. Darunter werden moderierende Variablen verstanden, die Einfluss auf die Wahl des jeweiligen Handlungsmusters nehmen. Dies können im weitesten Sinne soziale Kompetenzen, Zurechnungsmuster und/oder soziale Vergleichsprozesse sein (Anhut und Heitmeyer 2005, S. 384). Dabei kann mit Anhut und Heitmeyer davon ausgegangen werden, dass Personen mit einer hohen sozialen Kompetenz nicht nur über bessere Anpassungsstrategien verfügen, sondern auch über ein aktives Umweltmanagement, sodass es ihnen leichter fällt, erlittene Frustrationen zu bewältigen (Anhut und Heitmeyer 2000, S. 53). Zugleich benötigt verweigerter Anerkennung eine Entlastung beziehungsweise Kompensation, um ein positives Selbstbild aufrechterhalten zu können. Die Anwendung von Gewalt wird im Rahmen der TSD als eine solche Entlastungsrespektive Kompensationsfunktion betrachtet.

Anerkennungsbeschädigungen werden nicht nur von individuellen Ursachen beeinflusst, sondern zugleich ganz wesentlich von gesamtgesellschaftlichen Hintergrundprozessen und Konfliktlagen. In der sozialstrukturellen Dimension (zur Reproduktion) zählen hierzu insbesondere der seit längerem beobachtbare Zerfall der Normalerwerbsbiografie, die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse in Form von Zeit- und Leiharbeit, Erwerbsarbeit im Niedriglohnssektor oder in 1-€-Jobs, geringfügiger Beschäftigung, Minijobs, Scheinselbstständigkeit etc. (Brinkmann et al. 2006; Dörre 2006) sowie eine beobachtbare Zunahme der sozialen Polarisierung in der Gesellschaft (Böhnke 2006; Frick und Grabka 2009; Nachtwey 2016). Für Eltern, die von diesen Prozessen betroffen sind, wird es schwierig, ihren Kindern Autonomie, wechselseitigen Respekt und Rücksichtnahme vorzuleben, wenn sich ihre eigenen Anerkennungsquellen reduzieren. Für Jugendliche, die vor dem Problem stehen, dass überall das Menschenbild eines autonomen, kompetenten und erfolgreichen Individuums propagiert wird,

verschärft sich der individuelle Platzierungsdruck durch die neuen sozialen Polarisierungen erheblich, was bei den Verlierern des Modernisierungsprozesses immer häufiger zu Enttäuschungen führt und Gefühle von Resignation, Ohnmacht und Wut freisetzt.

In der institutionell-partizipatorischen Dimension der Vergesellschaftung fördern Wettbewerbs- und Konkurrenzdenken in Schule und Beruf, instrumentelle Arbeits- und Sozialbeziehungen in Betrieb, Ausbildung, Familie und Partnerschaft sowie eine konsumorientierte auf Geld, Status und Prestige fixierte Lebensweise eigennutzinteressierte Orientierungen des Sich-Durchsetzen-Müssens, der sozialen Distinktion und Ausgrenzung. Verschärfend wirkt hierbei, der seit den 1980er Jahren beobachtbare politische Klimawechsel (Hengsbach 1997), der die Ausbildung ichbezogener und konkurrenzorientierter Einstellungen begünstigt und entsolidarisierenden Verhaltensmustern Vorschub leistet.

In der sozio-emotionalen Dimension der Vergemeinschaftung begünstigen ambivalente Individualisierungsprozesse u. a. eine wachsende Instabilität von Paarbeziehungen, in deren Folge sich familiäre Desintegration schädlich auf die Sozialisationsbedingungen von Kindern auswirken kann. Emotionale Überforderungen der Erziehungspersonen resultieren hier insbesondere aus gestiegenen individuellen Ansprüchen an gleichberechtigte Beziehungen bei gleichzeitiger Realisierung fortbestehender mannigfacher Ungleichheitserfahrungen und entladen sich häufig in Frustrationen, Verunsicherungen und einem insgesamt erhöhten Spannungs- und Konfliktpotenzial. In dem Maße jedoch, in dem Menschen in entsprechende familiäre Konflikte involviert sind, reduzieren sich die zeitlichen und sozialen Ressourcen für die Erziehungsaufgaben. Die Instabilität familialer Beziehungen beeinträchtigt hierüber das Selbsterleben der Kinder und die für den Aufbau eines positiven Selbstbildes erforderlichen Anerkennungsleistungen (Peuckert 1997).

Für die Wahl von Gewalt als Handlungsmuster wurden im Rahmen des Desintegrationsansatzes dabei bislang drei Wirkungsmechanismen identifiziert (Anhut und Heitmeyer 2005, S. 87 f.):

- Vermeidung von Minderwertigkeit und Selbstwertbeschädigung. Hier bietet sich Gewalt als Handlungsmuster an, um Gefühle der Schwäche zu kompensieren beziehungsweise das Selbstwertgefühl zu erhalten.
- Wiederherstellung von Normen. Hier wird Gewalt – auch in der kollektiven Form – zur Wiedererlangung von Respekt eingesetzt.
- Alternativlosigkeit als Lernprozess. In diesem Fall wird Gewalt als Problemlösungsmuster genutzt, weil konstruktive Konfliktverarbeitungsmuster aufgrund eines Mangels an spezifischen sozialen Kompetenzen, vorhandener

Entwicklungsdefizite (Empathiemangel, Identitätsstörungen, Selbstwertstörungen) oder fehlender Rollenbilder nicht zur Verfügung stehen.

Diese Wirkungsmechanismen gelten, der Theorie nach, für durchschnittlich belastete Gewalttäter*innen im Jugend- und Heranwachsendenalter. Damit ist zugleich die Annahme verbunden, dass Gewalt als Handlungsmuster genutzt wird, solange es funktional ist, um das jeweilige Anerkennungsproblem – scheinbar – zu lösen. Entsprechend kann auf Gewalt verzichtet werden, wenn das funktionale Anerkennungsproblem anderweitig behoben werden kann und deshalb der Bedarf an Gewalt als Anerkennungsressource nicht mehr besteht.

Die TSD enthält strukturell bedingte Erfahrungen des Aufwachsens im Jugendalter, Chancen oder Bedrohungen von Anerkennungen sowie Problemfolgen für ein negatives Selbstbild, um Jugenddelinquenz und Gewalthandeln zu erklären.

2.2 Die Verbindungskategorie der beiden Theorien: Bedürfnis nach Realitätskontrolle

Bereits am Ende des sozialisationstheoretischen Kapitels mit dem Rekurs auf die Theorie von Hurrelmann (1983) zum „produktiv realitätsverarbeitenden Subjekt“ wurde die Kategorie der Realitätskontrolle eingeführt. Sie soll hier wieder aufgerufen werden, weil ihr eine Verbindungsfunktion zwischen den beiden Theorien zugewiesen wird.

Zum einen sind es die Erfahrungs- und Wahrnehmungsbestände in den Kontextdimensionen der TSD, die produktiv verarbeitet werden müssen, um vor allem positive Anerkennungsbilanzen zu erreichen, weil sie – nach dieser Theorie – auch vor abweichendem oder gewalttätigem Verhalten schützen beziehungsweise die Wahrscheinlichkeit für dieses verringern.

Gleichzeitig sind immer wieder Desintegrationsgefahren in den von der Theorie aufgezeigten Dimensionen (der schulischen Qualifizierung zur späteren Reproduktion etc.) gegeben, die bewältigt werden müssen.

Daraus entsteht das „Bedürfnis nach Realitätskontrolle“ (Möller 1988, S. 179) in den sozialen Interaktionen, um Anerkennung zu erwerben („Ich schaffe das“) oder nicht „unterzugehen“, also als Loser in der Konkurrenzgesellschaft dazustehen, in der nur Gewinner zählen, um wahrgenommen und anerkannt zu werden. In diesen Interaktionen finden naturgemäß Begegnungen mit anderen Akteur*innen mit ähnlichen Bedürfnissen statt. Diese Interaktionen sind vielfach mit Emotionen aufgeladen und mit Gelegenheiten zur Machtausübung versehen,

je nach individuellem Status (z. B. als Schüler*innen in der Klassengemeinschaft oder der Gleichaltrigen-Gruppe) oder institutioneller Funktion (z. B. als Lehrer*in mit der Verteilungsmacht von Lebenschancen durch Qualifikationsentscheidungen).

Zum anderen ergeben sich nun Fragen danach, wie die Bestrebungen nach Realitätskontrolle in den von der TSD aufgezeigten Lebenskontexten mit den genannten Chancen und Gefährdungen ausfallen.

Dazu stellt die Control Balance Theory (CBT) ein Instrumentarium bereit, das im Weiteren ausgeführt wird.

2.3 Control Balance Theory (CBT)

„Entscheidend ist dabei das Kontrollverhältnis (control ratio), das die Beziehung von erfahrener und ausgeübter Kontrolle zueinander beschreibt und welches den Kern der Theorie bildet.“

Hier setzt nun die Theorie-Verknüpfung ein, indem die Control Balance Theory (CBT) von Charles Tittle (1995) eingeführt wird. Diese Theorie ist als Reaktion auf das Versagen der meisten sozialstrukturell ansetzenden Kriminalitätstheorien entstanden, in gleicher Weise die verschiedensten Formen devianten Verhaltens und Gewalt erklären zu können (Albrecht 2002). Tittle geht davon aus, dass Menschen universell ein bestimmtes Maß an Autonomie anstreben; in anderen Worten eine Realitätskontrolle. „Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Kontrolle, die andere über einen ausüben, und der Kontrolle, die man über andere ausübt, reduziert danach die Wahrscheinlichkeit, dass Individuen durch abweichendes Verhalten versuchen, diese Kontrollbalance in eine Richtung zu verändern, die dem Streben nach Autonomie (und im Lichte der TSD nach Anerkennung) zweckdienlich ist. Ein Kontrolldefizit führt unter spezifischen (...) Bedingungen dazu, dass Individuen bestimmte Formen des kriminellen Verhaltens einsetzen, um die Imbalance zu reduzieren. Ein extremer Kontrollüberschuss ist aber nicht in sich befriedigend, sondern verleitet zu devianten und kriminellen Handlungen, um diese Imbalance zu stabilisieren“ (Albrecht 2002, S. 792 f.).

Während Kontrolle eine Tradition in der Kriminologie hat, ist es Tittle, der erstmals theoretisch darstellt, dass sowohl Kontrolldefizite als auch -überschüsse zu Devianz führen können (Braithwaite 1997, S. 78). Das Novum hierbei ist das